Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	18.02.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0105/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2025	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

Prüfergebnis der Verwaltung zum Antrag ortsnahe Einbringung des rollenden Kanals der BV Langerfeld-Beyenburg

Grund der Vorlage

Ergebnis der Prüfung der Möglichkeit zur ortsnahen Einbringung des rollenden Kanals im Wuppertaler Osten

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte Christina Nickel

Begründung

Mit dem gemeinsamen Antrag (VO/1363/24) der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler sowie der FDP in der Bezirksvertretung BV Langerfeld Beyenburg wurde die Verwaltung gebeten, eine Einspeisungsstation für den rollenden Kanal im Osten Wuppertals vorzusehen.

Die Verwaltung kann den Umut über die vielen Fahrten des Entsorgungsdienstleisters, verbunden mit der CO-2 Belastung, Straßen- und Geruchsbelastung nachvollziehen. Daher

wird auch regelmäßig geprüft, an welchen Stellen ein Kanalbau als Alternative zum Betrieb von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben umgesetzt werden kann. Diese Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wuppertal. Im aktuellen (2021- 2026) und zukünftigen (2027-2032) Abwasserbeseitigungskonzept sind/werden Planungen für die schmutzwassertechnische Erschließung von Randgebieten priorisiert und aufgeführt, durch die die Fahrten des Entsorgungsdienstleisters dann ganz entfallen können und den Bürgerinnen und Bürgern ein hoher Entwässerungskomfort gewährt wird.

Der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) hat sich mit dem örtlich zuständigen Wasserverband (Wupperverband) sowie dem Kanalnetzbetreiber (WSW Energie & Wasser AG) ausgetauscht und die Möglichkeiten der Umsetzung des Antrages geprüft.

Eine Alternative zur Einbringung der Abwässer der entsorgten Gruben und Kleinkläranlagen ist leider nicht vorhanden und kann auch nicht geschaffen werden. Dazu wurden folgende alternative Einbringungsmöglichkeiten betrachtet:

- <u>Kläranlage Schwelm:</u>

Es ist richtig, dass der Wupperverband aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen plant, sein Klärwerk Schwelm stillzulegen und das Schwelmer Abwasser durch das Wuppertaler Kanalnetz zum Klärwerk Buchenhofen zu leiten und von dort aus gereinigt in die Wupper einzuleiten. Dazu sind sowohl verschiedene wasserrechtliche Genehmigungen als auch Baumaßnahmen notwendig, die hier grob skizziert werden:

1. Genehmigung und Bau eines ca. 1,7 km langen Kanals vom Klärwerk Schwelm zum Abwassernetz in Wuppertal in der Jesinghauser Straße
2. Hydraulische Ertüchtigung von zwei Kanalhaltungen in der Jesinghauser Straße, um das Abwasser dort technisch übernehmen zu können
3. Erlangung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) zur Durchleitung des Schwelmer Abwassers durch Wuppertal durch die Bezirksregierung Düsseldorf (Schmutzfrachtnachweis)
4. Anpassung der Einleitungsgenehmigung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) W-Rutenbeck gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz
5. Änderungsantrag nach § 57 Abs. 2 LWG NRW für das Klärwerk Buchenhofen
6. Planung und Bau der notwendigen hydraulischen Anpassung des Wasserwegs und der Nachklärung auf dem Klärwerk Buchenhofen zur Übernahme der zu reinigenden Abwassermenge
7. Verlängerung des Entlastungssammlers nach Osten

Die Entscheidung zur Stilllegung der Kläranlage Schwelm (siehe dazu auch VO/0288/24, Vertrag über die Durchleitung von Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Schwelm durch das Kanalnetz der Stadt Wuppertal) wurde durch den Wupperverband nach Gesprächen mit der Bezirksregierung zum Standort Schwelm getroffen. Gestiegene gesetzliche Anforderungen für Kläranlagen hätten dazu geführt, dass in Schwelm hohe Investitionen nötig geworden wären, um einen wasserrechtlich genehmigungsfähigen Weiterbetrieb zu gewährleisten. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass die Überleitung zum deutlich größeren Klärwerk Buchenhofen wirtschaftlicher ist und das Reinigungsergebnis verbessert.

Die Abwasserdurchleitung im Wuppertaler Kanalnetz erfolgt nicht durch ein einzelnes geschlossenes Großrohr, sondern über das weit verzweigte Wuppertaler Freispiegelnetz mit Regenüberläufen, die im Regenwetterfall in die Wupper entlasten können. D.h. es besteht die Möglichkeit, dass Abwasser unmittelbar in ein Gewässer gelangen kann. Deshalb fordert

die Bezirksregierung Düsseldorf auch einen Nachweis darüber, dass diese Entlastung gewässerverträglich ist. Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchungen wurde deshalb ein Schmutzfrachtnachweis erstellt, der nachweist, dass durch die Durchleitung des Schwelmer Abwassers keine Verschlechterung zur bisherigen Situation eintritt. Der Nachweis konnte erbracht werden. Durch das Einleiten der in Rede stehenden Fäkalmenge könnte dieser Schmutzfrachtnachweis nicht mehr erbracht werden. Praktisch heißt das, dass eine Fäkaliendurchleitung durch Wuppertal nicht genehmigungsfähig ist, da sie zu einer erhöhten Gewässerbelastung führt.

Das Klärwerk Schwelm besitzt zudem auch keine Fäkalannahmestelle. Weiterhin ginge mit der Einbringung von Abwässern aus Gruben und Kleinkläranlagen eine erhöhte Geruchsbelästigung einher. Vertreter der Stadt Schwelm, die hinsichtlich einer Einleitung (vorausgesetzt sie wäre genehmigungsfähig) angehört werden müssten, haben gegenüber dem Wupperverband bereits geäußert, dass im Sinne der Anwohnenden keine Zustimmung erteilt werden könnte.

Bei einer Einleitung der Fäkalien in Schwelm würde deren Geruch (Schwefelwasserstoff) auch in der Jesinghauser Straße deutlich wahrnehmbar sein.

- Kläranlage Remscheid (Kläranlage W-Kohlfurt)

Remscheid besitzt zwar mit Breitenbruch eine Annahmestelle. Der Transport dorthin würde aber durch ein Wasserschutzgebiet führen, in dem die Trinkwassertalsperre Herbringhausen liegt. Im Bereich der Wasserschutzgebiete sind jegliche Transporte von Ölen oder Fäkalschlämmen verboten.

- Einbringung direkt ins Kanalnetz:

Die Einbringung der Fäkalschlämme direkt ins Kanalnetz ist ebenso nicht möglich, denn es bilden sich in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben Faulgase, die eine Explosionsgefahr bergen. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen ist eine Einbringung direkt in den Kanal nicht zulässig, zudem ist es ebenfalls mit einer enormen Geruchsbelästigung verbunden, die bei den Anwohnenden für Beschwerden sorgen würde. Ein weiterer Nachteil der Einbringung konzentrierter Abwässer in den Kanal ist auch die durch den Schwefelwasserstoff verursachte Betonkorrosion, die eine kürzere Lebensdauer der Kanäle zur Folge hätte. Aus den genannten Gründen scheidet eine direkte Einleitung in das Kanalnetz ebenfalls aus.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz gegeben, da es sich lediglich um eine Berichtsvorlage handelt und keine gegenüber der bisherigen Beschlusslage geänderte Entscheidung getroffen wird.